



A1.4.3 / B6.A

## **Erneuerungswahlen Amtsdauer 2014 bis 2018**

### **• Allgemeine Informationen und Termine**

Über die Erneuerungswahlen 2014 informieren wir Sie wie folgt:

#### **A. Allgemeines**

Der erste Wahlgang für die kommunalen Erneuerungswahlen 2014 findet am **Sonntag, 30. März 2014**, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Mai 2014, statt.

#### **B. Wahltermine**

- Für die Erneuerungswahlen der Politischen Gemeinde werden gemäss Art. 9 Gemeindeordnung (GO) leere Wahlzettel zum Einsatz kommen.
- Die Erneuerungswahl für die Mitglieder und den Präsidenten der Reformierten Kirchenpflege wird hingegen mit Wahlzetteln mit gedruckten Wahlvorschlägen erfolgen (Art. 7 der evangelisch-reformierten Kirch-Gemeindeordnung).
- Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros wird durch den Gemeinderat erfolgen (Art. 20 GO).
- Für die Erneuerungswahl des Notars im Notariatswahlkreis Thalwil – umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau a.A., Rüschlikon und Thalwil – besteht nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte die Möglichkeit der stillen Wahl, sofern für dieses Amt im Vorverfahren nur eine Person vorgeschlagen wird. Eine solche stille Wahl wurde in den Jahren 2006 und 2010 erfolgreich durchgeführt. Für den Notariatswahlkreis wird eine separate Wahlordnung im Thalwiler Anzeiger und der Zürichsee Zeitung Bezirk Horgen erfolgen.

#### **C. Behördenwahl an der Urne**

Nach den kantonalen, kommunalen und kirchlichen Bestimmungen sind die folgenden Erneuerungswahlen an der Urne durchzuführen:

- 7 Mitglieder und Präsident des Gemeinderates (Art. 19 GO), das neunte Mitglied ist der Präsident der Schulpflege
- 6 Mitglieder der Gesundheits- und Freizeitkommission (Art. 34 GO)
- 5 Mitglieder der Planungs- und Baukommission (Art. 43 GO)
- 4 Mitglieder der Sozialkommission (Art. 49 GO)
- 4 Mitglieder und Präsident der Schulpflege (Art. 52 GO)
- 6 Mitglieder und Präsident der Rechnungsprüfungskommission (Art. 60 GO)
- 8 Mitglieder und Präsident der reformierten Kirchenpflege (Art. 7 und 17 der evangelisch-reformierten Kirch-Gemeindeordnung)
- 1 Notar des Notariatswahlkreises Thalwil, umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau a.A., Rüschlikon und Thalwil

Gemäss § 33 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) erfolgt der Amtsantritt in der neuen Amtsdauer, sobald die Mehrheit der Mitglieder eines Gremiums sowie der Präsident rechtskräftig gewählt sind. Den definitiven Termin legt der Gemeinderat fest. Bei der Schulpflege beginnt die Amtsdauer auf den Beginn des Schuljahres.

#### **D. Leere Wahlzettel und Beiblatt**

Gemäss Art. 9 GO werden für die Erneuerungswahlen der Behörden der Politischen Gemeinde Thalwil leere Wahlzettel zum Einsatz kommen. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die innerhalb der vom Gemeinderat veröffentlichten Frist zur Wahl vorgeschlagen werden.

Diesem Schreiben sind Angaben zum Thema Beiblatt beigelegt, enthaltend die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Termine.

Bei den Erneuerungswahlen erfolgt kein Vorverfahren mit 40-tägiger Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge wie bei den Ersatzwahlen gemäss Art. 7 GO.

#### **E. Wahlen durch den Gemeinderat**

Sie werden eingeladen, dem Gemeinderat Wahlvorschläge für folgende Kommissionen und das Wahlbüro einzureichen:

- 5 Mitglieder der Infrastrukturkommission
- 4 Mitglieder der Grundsteuerkommission
- 3 Mitglieder der Liegenschaftenkommission (das vierte Mitglied wird von der Schulpflege abgeordnet)
- 4 Mitglieder der Sicherheitskommission
- Mitglieder des Wahlbüros (aufgeteilt nach Proporz Kantonsratswahlen 2011). Selbstverständlich sind auch parteiungebundene Personen im Wahlbüro herzlich willkommen.

#### **F. Termine**

##### **Wahlen vom Sonntag, 30. März 2014**

Am Donnerstag, 5. Dezember 2013, lädt der Gemeinderat mit einem amtlichen Inserat im Thalwiler Anzeiger sowie in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen ein, ihm die Kandidatennamen zu liefern. **Ein Wahlvorschlag mit 15 Unterschriften wird nicht benötigt**; ein unterschriebener Brief derjenigen Organisation, welche den oder die Kandidaten vorschlägt, genügt. Dies gilt auch für parteiunabhängige Kandidaturen.

Kandidatennamen, die nach dem 16. Dezember 2013 eingereicht werden, können aus terminlichen und Verfahrensgründen nicht mehr auf dem Beiblatt aufgeführt werden.

Wochentag	Datum	Was?
Donnerstag	5. Dezember 2013	Anordnung der Wahl, amtliches Inserat mit Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen
Montag	16. Dezember 2013	Fristablauf für Kandidatenvorschläge (Beiblatt)
Mittwoch / Donnerstag	18./19. Dezember 2013	Prüfung der Wahlfähigkeit der Vorgeschlagenen (Beiblatt)
		Layout- und Druckprozedere für amtliches Beiblatt
Samstag	8. März 2014	Wahlunterlagen müssen bei den Stimmberechtigten eingetroffen sein

### G. Thalwil informiert

In der Ausgabe vom 17. September 2013 von „Thalwil informiert“ werden Hinweise auf die Erneuerungswahlen 2014–2018 publiziert.

Thalwil, 20. September 2013